



weder zu vertreiben, noch beim Eingang unter Kreuzband zu befördern. — Zu der Eröffnung der Ausstellung in Brüssel haben sich im Auftrage des Zentral-Komitees der deutschen Hilfsvereine begaben das Mitglied desselben Professor Gurlt und der Bankier Meier aus Hannover, welcher sich durch Herstellung von Krankenwagen und sonstigen Hilfsmitteln bei der Pflege der Verwundeten im Kriege einen bedeutenden Ruf erworben hat. Auf dem Kongress, welcher zur Zeit der Ausstellung in Brüssel abgehalten werden soll, wird dem Vernehmen nach entweder der erste Vorsitzende des Zentral-Komitees Geheimer Ober-Tribunalsrath von Holleben oder der zweite Vorsitzende, Regierungsrath a. D. Haf, im Auftrage des Komites erscheinen.

— Der General-Auditeur Fleck hat sich mit Bezug auf seine schwankende Gesundheit den Orationen, die ihm am heutigen Tage (27. d.) als der Feier seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums zu Theil werden sollten, durch den Antritt einer Reise nach Saznitz auf Rügen entzogen und verlebt seinen Ehrentag still im Kreise der Seinen in Putbus. Die ihm zugeschriebenen Geschenke und Adressen sind dem Ju bilar, dem, wie die „R. B.“ hört, das Prädikat „Exzellenz“ verliehen ist, mit den äußerst zahlreichen eingelaufenen Depeschen nachgefandt worden.

— Heute (27. d.) früh ½ Uhr ist nach langem Leiden Geh. Medizinalrath Professor Dr. Ehrenberg im 82. Lebensjahr verstorben. Die „R. B.“ berichtet über sein Leben:

Christian Gottfried Ehrenberg war in dem (damals noch kursächsischen) Delitzsch am 19. April 1795 geboren, er besuchte Schulporta, studierte zu Leipzig und Berlin erst Theologie, dann Medizin und Naturwissenschaften. Mit seinem Studiengenosse in der mikroskopischen Erforschung der kleinsten Organismen, Dr. Hemprich, begleitete er die Akademie der Wissenschaften bot die Mittel dazu — den General v. Minutoli auf denen zu antiquarischen Zwecken unternommener Reisen nach Ägypten. Hemprich starb während dieser Reise zu Massaua im Jahre 1823; Ehrenberg kehrte im Jahre 1826 nach Berlin zurück und erhielt eine außerordentliche Professur an der medizinischen Fakultät übertragen. Im Jahre 1829 begleitete Ehrenberg mit Gustav Rose, dem Mineralogen und Geologen, Alexander v. Humboldt, auf dessen Reise nach dem Ural und weiter in das russische Aien. Im Jahre 1830 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt. Zahlreich sind Ehrenberg's Schriften. Die „Symbolae phisicae“ (die wissenschaftliche Ausbeute der ägyptischen Reise) sind wegen der Kostspieligkeit ihrer bildlichen Ausstattung nicht zum Abschluß gelangt. Eine andere Reihe von Werken sind der Naturgeschichte der kleinen Organismen gewidmet. Das Hauptwerk auf diesem Gebiete: „Die Infusorien als vollkommene Organismen, ein Blick in das tiefste Leben der organischen Natur“ erschien zu Leipzig 1838. Die spätere Forschung über die fossilen Infusorien sind in der „Mikrogeologie“ (Leipzig 1854) zusammengefaßt. Ehrenberg's Name war in allen Welttheilen bekannt; von allen Meeren erhielt er, seinem Wunsche gemäß, die auf den Schiffstreinen gesammelten Meteorstaubproben zugeschickt, die er durch Bestimmung der in ihnen enthaltenen organischen Gebilde auf ihren örtlichen Ursprung zurückführte, wodurch er auch zur Auflösung meteorologischer Probleme das Seinige beigetragen hat. Hat auch in neuerer Zeit fortwährend Erkenntnis vom Wesen der Organismen in vielen Punkten die Ansichtungen Ehrenberg's bestätigt, so wird er doch stets als ein Meister der mikroskopischen Forschung hochgeehrt und sein Name mit der Naturgeschichte der kleinen Organismen alle Zeit als der eines ihres Hauptförderers verknüpft bleiben.

— Wie schon bekannt, ist der Budget-Kommission ein Schreiben des Reichskanzlers in Betreff des Eigentumsrechts am Beughause zugegangen. Dasselbe ist an den Kriegsminister v. Kamke gerichtet, noch von Delbrück unterzeichnet und lautet:

„Ew. Exzellenz ehre ich mich, auf das geschildigte Schreiben vom 25. d. M. ganz ergeben zu erwiedern, daß das Eigentum an dem hiesigen Beughause nicht vom Reiche in Anspruch genommen, sondern als ein dem preußischen Staate ausschließlich zustehendes Recht anerkannt wird. Das Beughaus wird zu einem Theil von der Reichs-Militärverwaltung, zu einem andern Theil von der preußischen Landesverwaltung benutzt. Nach § 2 Nr. 5 des Gesetzes über u. s. w. vom 25. Mai 1873 steht mithin dem Reiche an diesem Gebäude lediglich ein Nutzenzugsrecht zu. Den Betrag von 400,000 Mark erkenne ich, vorbehaltlich der Regelung durch den Reichshaushatsrat — § 11 a. a. D. — als ausreichend an, um diejenigen Baulichkeiten herzustellen, welche zum Erfolg für das dem Reich zustehende Nutzenzugsrecht erforderlich sind. Ew. Exzellenz darf ich ganz gehorsamst überlassen, der Budgetkommission des preußischen Hauses der Abgeordneten hier von gefälligst Mittheilung zu machen. In Vertretung des Herrn Reichskanzlers Delbrück.“

— Wenngleich die Vorlage wegen einer Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Bahn im Plenum des Abgeordnetenhauses ohne Zweifel nicht mehr erledigt werden kann, so dürfte es für die Zukunft doch nicht ohne Interesse sein, wenn die Budgetkommission, der dieselbe überwiesen ist, bereits jetzt von der Regierung Aufschluß über eine Anzahl ganz besonders haarräußender Thatsachen zu erlangen sucht. Zu diesen Thatsachen gehören vor Allem die Gehälter und Emolumente, welche die Mitglieder der Direktion von dem Verwaltungsrath sich haben zulassen lassen. Die „Nat.-Lib. Corr.“ macht darüber folgende Mittheilungen:

Der erste Direktor, Herr Heyse, der 1872 von der Rechte-Oderwerbahn zu der Berlin-Dresdener Gesellschaft überging, hat sich damals folgende Vortheile ausbedungen: 1) 50,000 Thaler als Ausfindung für seine Pensionsansprüche als Staatsbeamter. Diese Ansprüche betrugen damals etwa 1300 Thaler. 2) 17–18,000 Thaler als Bauprämie, wobei zu bemerken ist, daß Herr Heyse mit dem Bau, ja selbst mit dem Erwerb der Grundstücke gar nichts zu thun hatte. 3) 800 Thaler als lebenslängliches Gehalt. 4) 3'000 Thaler als lebenslänglich garantirte Tantieme. Herr Heyse forderte und erhielt diese Tantieme noch dazu bereits während der Bauzeit, wo noch von gar keinem Betriebe, also noch weniger von irgend welchen Einnahmen der Bahn die Rede sein konnte. 5) 2000 Thaler lebenslängliche Entschädigung an Stelle einer freien Wohnung. 6) 800 Thaler Reisefosten per Jahr, wobei zu beachten ist, daß Herr Heyse daneben bei jeder Reise 10 Thaler Diäten bezog und auf allen Eisenbahnen völlig freie Fahrt hatte. Alles in Allem hat also Herr Heyse 68,000 Thaler Kapital und 13,800 Thaler jährliche Revenüen bezogen, wovon er jetzt, abgesehen von den 800 Thalern Reisefosten, trotz aller Verhandlungen, welche die Regierungskommission mit ihm geführt haben, auch nicht einen Groschen aufgeben will. Man muß schon zu den allerblütigsten Gründungen hinabsteigen, wenn man Beispiele finden will, wo es einem Gründer gelungen wäre, an Kapital und Mente solche Frohgerungen zu machen, wie es Herrn Heyse seit 1872 beschieden waren. Die Gründe, weshalb der Verwaltungsrath bei einer einleitenden Bahn von 13 Meilen Länge, die sehr begrenzt von einem Baumeister und einem Assessor verwaltet werden könnte, seinen ersten Direktor so verschwenderisch ausstattete, sind zu errathen, wenn man sie auch ohne die Beweismittel in der Hand nicht öffentlich aussprechen kann.“

— Das deutsche Mittelmeergeschwader, welches nach den ersten offiziellen Nachrichten über den Mord der Konsuln in Saloniki in Dienst gestellt resp. ausgerüstet wurde, ist, wie schon erwähnt am 25. d. in Saloniki eingelaufen. Das Geschwader verließ Wilhelmshaven am 22. Mai, nachdem der Befehlshaber Kontreadmiral Batsch am Tage vorher das Kommando übernommen und seine Flagge auf der Panzerfregatte „Kaiser“ aufgehisst hatte. Am

27. v. M. früh kam das Geschwader im Plymouth Sund an, von wo aus es am nächstfolgenden Tage Abends 6 Uhr wieder in See ging. Nach siebentägiger Fahrt ankerte das Geschwader am 4. d. M. auf der Rhede von Gibraltar, wo es 5 Tage bis zum 9. d. M. verblieb. Am 18. früh lief es Malta an und ging am 21. Abends wieder in See. Am 25. erreichte das Geschwader Saloniki, wo es S. M. Kanonenboot „Komet“ antraf. Rechnet man den Aufenthalt in Plymouth, Gibraltar und Malta ab, der zusammen 10 Tage in Anspruch nahm, so ergibt sich für die eigentliche Seefahrt von Wilhelmshaven nach Saloniki die kurze Zeitspanne von 23 Tagen. Es ist jedoch dabei in Betracht zu ziehen, daß das Anlaufen der drei Hafenstädte kein freiwilliges war, sondern durch Einnahme von Kohlen und Proviantvorräthen bedingt wurde. Nach Entfaltung der deutschen Flagge in Saloniki und Kenntnisnahme der stattgehabten Untersuchung wird Kontreadmiral Batsch, wie offiziös geschrieben wird, voraussichtlich zunächst Smyrna oder sonst einen größeren türkischen Hafen anlaufen.

— Der siebzehnte volkswirtschaftliche Kongress wird bekanntlich in der Zeit vom 25. bis 28. September in Bremen abgehalten werden. Auf der nunmehr festgestellten Tagesordnung stehen folgende Berathungsgegenstände:

1) Der Ankauf der deutschen Eisenbahnen durch das Reich. Referenten: Dr. Alex. Meyer (Breslau), Dr. Böhmer (Dresden). 2) Wert- oder Gewichtszölle. Referenten: Seyffardt (Krefeld), Dr. Herkla (Wien). 3) Die Erneuerung der bestehenden und die Abschaffung neuer Handelsverträge. Referenten: Lammers (Bremen), Dr. Weigert (Berlin), Dr. Hammacher (Berlin). 4) Die gesetzliche Regelung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren. Referent: v. Studnič (London). 5) Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Verhältnisses zwischen den Bau- und Betriebskosten der Eisenbahnen. Referenten: v. Kübeck (Wien), Dr. Faucher (Berlin), Dr. Neutsch (Berlin).

— Ueber die für die Wohlfahrt der gewerblichen Arbeiter in Preußen bestehenden Einrichtungen hat der Handelsminister im Laufe des vergangenen Winters detaillierte Untersuchungen anstellen lassen, deren Ergebnisse in einer dem Druck übergebenen Darstellung niedergelegt worden sind. Das Werk bringt, wie offiziös geschrieben wird, diejenigen Einrichtungen zur Kenntnis, welche in Preußen seitens der Besitzer der größeren gewerblichen Etablissements aus freier Initiative für ihre Arbeiter ins Leben gerufen worden sind, und läßt zugleich durch Wiedergabe der auf die Regelung der Fabrikarbeit bezüglichen Gesetze, Instruktionen und Verordnungen den Standpunkt erkennen, von welchem aus die staatlichen Organe die ihnen auf diesem Gebiete entgegentretenen Aufgaben aufgefaßt haben. Die Arbeit gibt ein Bild der betreffenden fabrikätzlichen und rechtlichen Zustände innerhalb des preußischen Staates, wie es in dieser Vollständigkeit und Authentizität bisher noch nicht geboten worden ist. Mit Bekanntgabe kann konstatirt werden, daß die Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen seitens der Arbeitgeber je länger je mehr einen thatkräftigen Ausdruck finden, insbesondere hat sich aus den angestellten Ermittlungen ergeben, daß an den Fortschritten auf diesem Gebiete des sozialen Lebens die industriellen Gesellschaften einen nicht geringen Anteil gehabt haben. Der Handelsminister hat dem Abgeordnetenhaus von dieser Publication 432 Exemplare übermittelt.

— Am Sonnabend, den 1. Juli, steht die Gerichtsverhandlung in der bekannten Angelegenheit Ed. v. Hartmann's gegen den Berliner Bürgermeister bevor. Der Ausgangspunkt des Prozesses dürfte noch in Erinnerung sein. Die Lehre des Herrn von Hartmann war auf Grund eines vorliegenden speziellen Falles in diesem Blatte auf das Entchiedenste angegriffen worden. Herr Ed. v. Hartmann sah sich daraufhin veranlaßt, das Gericht zum Schutze seiner „Philosophie des Unbewußten“ anzurufen und es wurde auf seinen Antrag hin eine Anklage erhoben. Als Verfasser des betreffenden Artikels hat sich der Redakteur Robert Davidsohn vorgestellt. Ferner ist Dr. Bruno Mertelmeier als verantwortlicher Redakteur mit angeklagt. Der Verfasser hat sich erboten den Nachweis der Wahrheit zu führen; es ist die Vernehmung Eduard von Hartmanns über gewisse Punkte seiner Lehren beantragt worden. Als Vertheidiger fungiert Rechtsanwalt Quenstedt.

— Breslau, 26. Juni. Wie seiner Zeit berichtet wurde, hat der staatlich angestellte Pfarrer Bischel zu Girschdorf in einer an den Papst gerichteten Petition die institutio apostolica nachgesucht und gleichzeitig ein Dispensgebot für ein seiner Parochie angehöriges Brautpaar super impedimento affinitatis in primo gradu (Schwagerhaft im ersten Grade) beigelegt. Durch den mit der Macht eines Legaten de latere bei dem Kaiser von Österreich akkreditirten Kunitius Ludovicus Jacobini, Erzbischof von Thessalonich, ist Herrn Bischel nunmehr der nachgesuchte Dispens von Wien aus übermittelt worden. Diese amtliche Veröffentlichung scheint mindestens eine Anerkennung des genannten Staatspfarrers von römischer Seite zu involviren.

— Fulda, 25. Juni. Die Zeitungen sprechen in jüngster Zeit viel von einer Art Geheimdelegaten, welche den dem Papst viel zu reichsfreundlich gesinnten Bisphumus verweisen. Hahne auf Tritt und Schritt überwache und über sein ganzes Gebaren nach Rom berichte. Der „M. Bzg.“ schreibt man über eine Thatsache, welche den Beweis liefert, daß es auch schon vor den Maigesegen dunkle Ehrenmänner gab, welche von Rom mit dem Amt der Spionage betraut gewesen sind, wie folgt:

Der letztvorstande Bischof Ch. Florentius Kött galt als Dechant von Kassel für einen aufgelaßten, durchaus toleranten Geistlichen, weshalb seine Wahl als Bischof von Fulda von allen aufgelaßten Katholiken und Protestanten mit Freuden begrüßt wurde. Als nun das Wahlresultat in der Domkirche verkündet wurde, stand ein Geistlicher unter der Kanzel, welcher fast laut auslachte. Es war dies ein gewisser S., alias das „Wunderkind“, welcher seine Bildung im Collegium germanicum zu Rom empfangen hatte und von einem Fanatismus beseelt war, welcher demjenigen des Conrad v. Marburg fast gleich kam. Der fanatische Priester hatte aber nicht vergeblich gelacht, denn noch in der nämlichen Stunde ging ein Schreiben nach Rom ab, in welchem der neugewählte Bischof als durchaus unwürdig zur Bekleidung dieses wichtigen Hirtenamtes geschildert wurde. Der Absender erreichte auch wirklich anfangs seinen Zweck, indem der Papst die Sanktionirung dieser Wahl geräumige Zeit verweigert haben soll. Was that nun der neue Bischof Köt? — Er eilte, nachdem ihm Kunde davon geworden war, sofort in das Jesuitenkollegium zu Münster, machte dort die geistlichen Exerzitien, die sogenannten geistlichen Herbstmanöver, in rigoröser Weise mit und insinuierte sich bei den Jesuiten derselben, daß diese die Bestätigung Köt's beim Papst durchsetzen. Der neue Bischof zitterte aber nun dergestalt vor dem päpstlichen Geheimdelegaten, daß er sich ganz und gar an denselben hingab und er bis zu dessen Tode ein willenloses Werkzeug in der Hand des jesuitischen „Wunderkindes“ wurde. Daher die total jesuitische Richtung, welche die ganze Periode seines Hirtenamtes kennzeichnete. Man ersieht hieraus, daß alles schon dagewesen ist.

— Witten, 25. Juni. Aus Veranlassung der bekannten ultramontanen Erzesse erhielten am 22. d. M. die Regierungspräsident Steinmann in Witten und ließ sich von dem Bürgermeister Geisenheimer mündlich Bericht erstatte. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich sämtliche Polizeiergeante einzeln vorstellen und lobte sie wegen ihres manhaften Auftrittens zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung. In Witten war das Gerücht verbreitet, die Polizei sei zu streng verfahren. Um Wiederholung ruhestörender Auftritte zu verhindern, hat der Bürgermeister Geisenheimer folgende von der „R. B.“ mitgetheilte Polizeivorordnung erlassen: § 1. An den Sonn- und Feiertagen der Monate Juni und Juli d. J. ist es zwischen 10 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags den die (namentlich genannten Stra-

ben) passirenden Personen nicht gestattet, still zu stehen und sich ohne nachweisbare Nothwendigkeit aufzuhalten. § 2. Personen, welche Stöfe und Waffen bei sich führen, dürfen zu der im § 1 angegebenen Zeit die dort bezeichneten Orte nicht passiren. § 3. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß sie ihre Kinder, Pflegekinder und Pflegebefohlenen, welche noch nicht das 14. Lebensjahr überschritten haben, an den in § 1 bezeichneten Orten nicht aufzuhalten. Personen, welche Kinder tragen, dürfen in der in § 1 angeführten Zeit die daselbst bezeichneten Orte ohne polizeiliche Erlaubnis nicht betreten. § 4. Leichenläge dürfen die in § 1 erwähnten Straßen nicht passiren. Zu widerhandlungen werden nach § 336 des N.-Str.-Ges.-V. geahndet.

Aus Mecklenburg, 28. Juni. Erst jetzt wird ein Schriftstück bekannt, welches die Landtagsschluß (der Stand der Städte) auf einem bereits am 5. Mai d. J. zu Rostock gehaltenen Konvent mit 19 gegen 14 Stimmen nach sehr erregter Debatte beschlossen und am folgenden Tage an beide Großherzöge abgelassen hat, und welches die Reform der Landesverfassung zum Gegenstand hat. Die Landschaft erinnert daran, daß die Nothwendigkeit einer solchen Reform allgemein anerkannt worden ist, daß aber den Ständen seit dem Frühjahrsherrnstand von 1875 von den Landesherren darüber keine weitere Mittheilung zugegangen ist. Sie verneine zwar die Schwierigkeiten nicht, welche einer solchen Reform entgegenstehen, sei aber von dezen Nothwendigkeit so durchdrungen, daß sie es lebhaft bedauern würde, wenn diese Frage, die immer wieder und vielleicht unter ungünstigeren Umständen wieder auftauchen würde, Jahre hindurch ruhen sollte. Die Landschaft erbittet daher eine beruhigende Zusicherung, daß die Verhandlungen wegen der Verfassungsreform ununterbrochen fortgeführt werden sollen. — Eine Antwort auf dieses Schreiben ist bis dahin nicht erfolgt. — Die armen Streiter müssen in diesem Jahre für viele früheren Jahre Buße thun. Der in Petersburg erfolgte Tod des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, Bruder des Großherzogs, hat von Neuem zur Anordnung einer allgemeinen Landestrauer Anlaß gegeben. Während der nächsten vier Wochen soll nicht nur in allen Kirchen des Großherzogthums in den ersten Wochen zweimal täglich, dann einmal, jedesmal eine Stunde lang, mit allen Glocken geläutet werden, sondern auch weder Schauspiel noch Tanzmusik stattfinden. Dieselbe Anordnung trat bei dem Tode der Herzogin Caroline ins Leben, welche am 1. d. M. starb. Von der Zeit, für welche in Folge dieses letzten Todesfalles Schauspiel und Tanzmusik unterlagt war, waren bereits 20 Tage abgelaufen, denen nun noch weitere 28 Tage hinzutreten.

Dresden, 23. Juni. Der Landtagsschluß war bis gestern Nachmittag durch königliches Dekret für morgen festgesetzt, obwohl Biedermann wußte, daß bis dahin das durchaus Nothwendige an noch rißständigen standischen Arbeiten nicht abgewickelt werden könnte, daher eine Verlängerung der Session ganz unvermeidlich sei. In der heutigen Nachmittagsitzung der zweiten Kammer brachte Abgeordneter Biedermann die abnorme Lage der Kammer zur Sprache und interpellierte den anwesenden Minister von Kriegen über die desfallsigen Entscheidungen der Staatsregierung. Der Minister erklärte, daß ein neues (drittes) Dekret zu erwarten stehe, wodurch der Landtagschluß auf den Monatschluss verlegt werde. Die Regierung wünsche damit zu erreichen, daß nicht nur alle noch schwelbenden Finanzfragen, sondern auch die noch rißständigen Gesetzgebungsgegenstände erledigt würden, worunter wohl hauptsächlich auch der in der ersten Kammer vorläufig ad acta gelegte Gesetzentwurf wegen der Staatshoheitsrechte über die katholische Kirche gemeint ist. In der heutigen Nachmittagsitzung der zweiten Kammer war eben dieser letztere Umstand von dem forschrittl. Abgeordneten Schaffrath angeregt worden. Wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, so bleibt die bisherige Gesetzgebung in Kraft und diese enthält wenigstens in einem Punkte eine bessere Befrachtung der katholischen Kirche, nämlich das unbedingte Plazet für alle Veröffentlichungen, die von der katholischen Geistlichkeit ausgehen.

Mainz, 24. Juni. Das Hochwasser, dessen Gefahren nunmehr allerdings als überwunden zu betrachten sind, hat noch im letzten Augenblitc ein ganz entsetzliches Unheil angerichtet. Ein schwerbares Doppelhafen und die Bahnstrecke zwischen dem neuen und dem alten Hafen sind durch einen ungeheurem Sturm am 23. Juni überwältigt worden. Der Sturm hat sich zwischen Oppenheim und Guntersblum unter Wasser gesetzt und nun die legten Erteborungen vernichtet, begab sich eine Massendeputation aus denselben nach Darmstadt, wurde aber beim Großherzog nicht vorgelassen; dagegen erhielt anderer Tages eine Abordnung Audienz. Inzwischen hat die Regierung auf eine desfäßige Interpellation des Abg. S. Janzen in der zweiten Kammer zugesagt, daß die erforderlichen Maßregeln sofort getroffen werden sollen. (W. B.)

München, 24. Juni. Die „Allg. Bzg.“ bringt folgenden „Aus Baiern“ vom 21. Juni datirten Artikel:

„Nachdem der königliche Staatsminister des Innern bei Beginn des dermalen versammelten Landtags eine Interpellation des Abg. Jörg: ob die königliche Staatsregierung ein Wahlgesetz vorzulegen gedenke, verneinend unter Hinweis darauf beantwortet hatte, daß bei dem gegenwärtigen Verhältnis in der Kammer ein Zustandekommen dieses Gesetzes nicht zu erwarten sei, mußte wohl jeder Unbefangene die Anhäufung des Ministers beobachten. Gleichwohl hat der Abg. Jörg die Initiative ergriffen zu sollen geglaubt. Die bisherigen Ausdrucksverhandlungen belassen wohl keinen Zweifel darüber, daß das Wahlgesetz die notwendige Mehrheit von zwei Dritttheilen nicht erhalten wird, und jeder tiefer Blickende wird unter den gegenwärtigen Zuständen dieses Resultat mit Genugthuung im Interesse des Landes begrüßen. Gewiß ist ein Wahlgesetz von Nöten, aber es darf nicht unter dem Terrorismus der sich heute die Mehrheit nennenden Fraktion geschaffen werden. Wenn Regierung und Liberalen den beschränkten Gesichtspunkt einzunehmen wollten, eine nicht zu große Mehrheit ultramontaner Gegner in der Kammer sich gegenüber anwählen zu lassen, so könnten sie den Jörg'schen Wahlgesetzentwurf gelten lassen, weil mit diesem die Ultramontanen doch nie eine Zweiblattmehrheit erreichen würden und weil in Bayern ein paar oder auch zehn Stimmen Mehrheit kein Grund zur Änderung des Ministeriums sind. Wenn aber schon die dermalige Zweistimmenmehrheit bewiesen hat, daß sie von ihrem geringen Plus einen für das Land schädlichen Gebrauch macht, wie dies in den jüngsten Tagen bei Gesetzfassung über verschiedene Petitionen — wir erinnern nur an die Petition der Stadt Kelheim — zu Tage getreten ist, so ist es Aufgabe der Regierung, zu Bestrebungen nach Fortbestand oder Erweiterung einer solchen Mehrheit durch ein Gesetz in keiner Weise die Hand zu bieten, und die Liberalen handeln nur im Interesse des Landes, wenn sie ablehnend votiren, und sie mögen sich bei diesem ihrem Votum, ob auch dagegen geschrien werden mag, vollständig beruhigen — das Land wird ihnen in seinem intelligenten Theile Dank dafür wissen. Dieses Niederstimmen der Intelligenz durch mindestens politisch unbildete Mehrheiten, deren Bestandtheile schon oft genug gekennzeichnet worden sind, darf absolut nicht beginnigest werden; es muß endlich die Unterdrückung der Städte durch die Landbevölkerung, durch welche die intelligenten Klassen auf das Empfindlichste berührt werden, aufhören, und ein solches Widerspruch gegen die bairische Verfassung, welche des ganzen Landes Wohl von der Kammer berathen und beschützt wissen will; eine Zusammensetzung der Kammer unter der Herrschaft des in Aussicht genommenen Wahlgesetzes wäre ein Hohn gegen die öffentliche Meinung, und das Kabinett stände faltisch unter der Laune und Willkür einer klerikalischen Mehrheit. Wir hoffen, daß es dazu in Bayern nicht kommt; eine klerikale überwiegende Kammermehrheit wäre Bayerns Untergang; was von dieser Seite in den letzten Jahren bis heute ge-

leistet und versucht worden ist, bleibt wohl für Thron und Land unvergessen. Wir wollen die Kündigung der Geister, das Neifen gesunder Anschauungen im Volk abwarten, Recht und Wahrheit, Verstand und Bildung werden siegen. „Des ganzen Landes Wohl“ — das muss die Parole der herrschenden Partei werden; daher erwarten wir zu Baierns Heil die Ablehnung des Wahlgesetzes.“

Der Abg. Herz hat von Berlin aus einen Brief an einen seiner bestien politischen Freunde gerichtet, worin er gerade das Gegentheil empfiehlt.

**Paris,** 25. Juni. Der Geburtstag des Generals Hoch wurde gestern in Versailles mit großer Feierlichkeit begangen. Alle Republikaner der Stadt hatten ihre Häuser bestellt und die Bildsäule Hoch's, die sich auf einem der Plätze von Versailles befindet, festlich geschmückt. Des Morgens hatte der Deputierte Journault im großen Theater einen Vortrag über Hoch gehalten, des Abends fanden zwei Konzerte auf öffentlicher Straße und ein Bankett statt, dem ungefähr 300 Personen, darunter ein großer Theil der republikanischen Senatoren und Abgeordneten, anwohnten. Der Senator Feray (vom linken Zentrum) brachte die Gesundheit des Präsidenten der Republik aus, wobei er die Notwendigkeit der Einheit der drei Linken betonte. Er schloss mit den Worten: „Drei Jahre parlamentarischer Loyalität haben die Achtung vermehrt, welche ganz Frankreich für die dreißigjährige militärische Loyalität des Marschalls Mac Mahon hatte.“ Die Rude wurde mit großem Beifall und den Ruf: „Es lebe die Republik!“ aufgenommen. Nach ihm sprach der Deputierte Albert Toly und Gambetta. Seine Rede brachte eine große Wirkung hervor und erregte allgemeine Begeisterung. Selbst die Berichterstatter der reaktionären Presse, so heißtt man der „R. Z.“ mit, welche dem Banket anwohnten, waren so sehr unter deren Eindruck, daß sie sich an ihn herandrängten, um ihn zu beglückwünschen. Nachdem Gambetta zuerst einige Worte über die allgemeine Bedeutung des Festes gesagt und auf den Sieg hingewiesen, welchen die republikanische Partei erfochten, bedauerte er, daß die Armee, die letzte Hoffnung und die mächtigste Hilfsquelle Frankreichs, auf dem Feste nicht vertreten sei. Er sprach für Eintracht und gemeinsame Opferwilligkeit. Die Republik habe Frankreich in den Tagen der Gefahr die letzte Zufluchtsstätte der Ebre dargeboten; das Land sei republikanisch geworden, nicht allein aus politischer Leidenschaft, sondern „weil man, und ich sage dies vor Frankreich und der ganzen Welt, weil man heute nur unter der Fahne der Republik noch wirklich patriotisch sein kann.“ (Lebhafte Beifall.) Mit dieser fühnen Behauptung ging er zu einem Lobe der Verfassung über, dem sich ein gleiches der republikanischen Partei anschloß. „Unsere Politik“ — so schloß der Redner — „ist im Innern die republikanische Ordnung; im Auslande der mit Einsicht, mit beharrlicher Klugheit erstrebte Friede, dessen Kräftigung die Republik allein sichern kann, denn — ich sage es, weil es mir gerade in den Gedanken kommt — denn vor drei, vor zwei, vor einem Monat, wenn Frankreich nicht die Republik gehabt, wenn eine Dynastie an seiner Spitze gestanden hätte, würde die Krisis, von der Europa bedroht war, nicht so ruhig verlaufen sein. Deshalb segnet Frankreich auch heute die Republik, weil von dieser nicht zu befürchten ist, daß sie es zu diplomatischen Abenteuern verlockt, wo die Kanone und das Blut immer das lezte Wort haben. — Heute war große Wallfahrt nach der Kapelle des heiligen Herzogs auf Montmartre. Die Zahl der Gläubigen — der Arbeiter-Apostel de Mun fehlte natürlich nicht — war groß, weil der Erzbischof von Paris, Kardinal Guibert, reden sollte. Letzteres geschah auch. Bemerkt wurde, daß man dieses Mal nicht „Sauvez Rome et la France“ sang, sondern „Dieu de l'Espérance Sauvez, sauvez la France par votre sacré coeur.“

## Lokales und Provinzielles.

Posen 29. Juni.

Wie schon telegraphisch erwähnt, ist in Berlin ein Sezessionskrieg ausgebrochen. In Folge dessen sind uns heut nur wenige berliner Zeitungen und diese in sehr reduzierter Gestalt zugegangen. In der letzten Zeit schwieben Verhandlungen zwischen den Prinzipalen der Werk- und Zeitungsdruckereien und der Gehilfenschaft wegen Abänderung des Normallohnartiffs, der am 1. Juli 1876 außer Kraft tritt. Dieselben haben zu einer Einigung nicht geführt und die Verbandsseger in Folge dessen am 28. d. plötzlich die Arbeit eingestellt. Die vereinigten berliner Werk- und Zeitungsdruckereibesitzer hatten eine Reduktion des dortigen „Lokalzuschlags“ um 8% p.C. (von 33½ auf 25 p.C.) beschlossen, welche jedoch erst am 1. Juli in Kraft treten soll. Die heut eingetroffenen Blätter enthalten an der Spitze diesbezügliche Erklärungen und die „Nat. Ztg.“ stellt eine gemeinsame Erklärung der vereinigten Prinzipale in Aussicht. Der „Staatsanzeiger“, dessen in dem betreffenden Telegramm besonders erwähnt wird, ist uns noch nicht zugegangen.

Die vielfach besprochene Verfügung des königl. Provinzial-Schulkollegiums hier selbst, die außeramtliche Lehrertätigkeit der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten so wie deren Einnahmen aus Pensionaten u. s. w. betreffend, ist jetzt, wie man der „Danz. Ztg.“ von hier schreibt, nach einer Seite hin wesentlich abgeändert worden. Der Korrespondent knüpft daran folgende Aussicht:

Wie wir schon in d. Bl. hervorgehoben haben, erstreckt sich die Oberaufsicht der Direktoren auch auf die hervorgehobenen Punkte, und mit Recht konnte man in der gebauten Verfügung nur eine ernste Mahnung erblicken, dieser Oberaufsicht künftig allzeitiger zu genügen. Mehr hat nun einem jüngst erlassenen Anschreiben zufolge auch durch jenes in der Form von uns unfreundlich und zum Theil auch ironisch genannte Birkularschreiben nicht erstrebt werden sollen; sein veratorischer Charakter ist somit entfallen, während die Entfernung der Uebelstände nach wie vor im Auge behalten wird. Und das mit Recht. Der lange Druck, der auf dem Lehrstande von Seiten der Kirche und der kirchlichen Organe gelegen, die geringen und in keiner Weise ausreichenden Einnahmen aus den amtlichen Stellen, die recht oft sonderbare Betonung der idealen Momente des Lehrberufes bei der thätsächlichen Armutigkeit und den vielfachen Plackereien des täglichen Lebens auf der einen Seite, auf der andern aber die eigene Schuld der Lehrer, die so oftmals unpraktische und tote Gelehrsamkeit für Wissenschaft ausgeben und im lebendigen Verkehr als wenig geschickt und brauchbar sich erweisen, endlich auch der Umstand, daß nicht wenig Lehrer einem erst gewählten Berufe entfallen und so in eine wenig erquickliche sekundäre Lage gerathen sind, alles das hat den Lehrerstand auch der höheren Unterrichtsanstalten in den Augen der größern Allgemeinheit sehr zurückgestellt, und es ist noch hente wesentlich wie früher, vom Lehrer wird möglich viel gefordert, während ihm möglichst nicht gewährt wird. Die volle staatliche und soziale Gleichstellung der Lehrer mit den Richtern erster Instanz muß um jeden Preis erkämpft werden, und dazu gehört

vor Allem und hauptsächlich die eigene Mitwirkung der Lehrer und die Entfernung aller Makel und hefteln Punkte im Stande, die das auskenstende Publikum zu einer Geringsschätzung derselben veranlassen könnten. Die jüngsten Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über die Umzugs- und Steuerstellen können die Lehrer höherer Unterrichtsanstalten nur wieder unangenehm berührt haben; die angenommene Resolution gibt zwar eine ideale aber keine fiktive Silbtheit des Unrechts, welches mit den Wohnungsgeldzuschüssen inauguriert worden ist. Rang- und Geld-Verhältnisse wiegen indeß nicht so schwer, als wir wollen nicht sagen, der Regierung, aber doch die noch nicht bewirkte feste Umgrenzung der Rechte, die den Pflichten des Standes parallel laufen müssen. Eintritt in's Amt, Beförderung in denselben, Dienstalter, Bereidigung der Lehrämter wie der Rechtskandidaten, feste Gehaltskalen, die dem Dienstalter entsprechen, das sind Punkte, die der gesetzlichen Regelung bedürfen und jedenfalls dem Zufalle und dem subjektiven Belieben eines einzigen auch noch so verständigen Vorgesetzten entricht werden müssen. So lange diese Verhältnisse nicht geregt sind, werden wir in den Lehrerstand meist nur Männer eintreten sehen, die eine gedrückte Jugend hinter sich haben, Männer also, denen die volle Freiheit des Wirkens zu früh getrieben worden ist, und die darum sich schwer den Mut der eigenen Meinung erhalten könnten. Vieles hat sich schon besser gestaltet, aber falsch ist es, zu glauben, daß dieses Besserwerden nicht ein beschleunigtes Tempo annehmen dürfe. Noch einmal: völlige Gleichstellung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten mit den Richtern erster Instanz fährt allen daraus abschließenden Folgerungen, daß muß das Streben aller gesetzgebenden Faktoren nicht minder aber auch das der Lehrer selbst sein.

**Dem heil. Vater** soll es große Freude bereitet haben, daß sein Jubelfest in unserer Provinz so vielfach gefeiert wurde. Wie man dem „Kurier“ aus Rom schreibt, hat Ledochowski das zu seinen Händen überlande Glückwunschtelegramm der hiesigen polnisch-ultramontanen Volksversammlung dem Papste vorgelegt, welcher sich über die Anhänglichkeit der polnischen Katholiken sehr gefreut haben soll. Der Korrespondent des „Kurier“ knüpft hieran die Bemerkung, daß der Papst gegen die Polen ein „wahrhafter Vater“ sei und „von seinen Kindern dasjenige am meisten liebt, welches am Grausamsten (!) verfolgt wird.“

**Die Polen in der Türkei** haben nach einer dem Lemberger „Dziennik Polski“ aus Konstantinopel zugegangenen Nachricht eine Begegnung in unserer Provinz so vielfach gefeiert wurde. Wie man dem „Kurier“ aus Rom schreibt, hat Ledochowski das zu seinen Händen überlande Glückwunschtelegramm der hiesigen polnisch-ultramontanen Volksversammlung dem Papste vorgelegt, welcher sich über die Anhänglichkeit der polnischen Katholiken sehr gefreut haben soll. Der Korrespondent des „Kurier“ knüpft hieran die Bemerkung, daß der Papst gegen die Polen ein „wahrhafter Vater“ sei und „von seinen Kindern dasjenige am meisten liebt, welches am Grausamsten (!) verfolgt wird.“

**In Lemberg** wird mit dem 1. Juli d. J. eine neue polnische Zeitung und zwar täglich erscheinen. Das Blatt soll den Titel „Kronika codzienna“ (Tageschronik) führen und von Herrn Bajakowksi, dem bisherigen Herausgeber des Wissblattes „Szytul“ redigirt werden. Wie hieraus zu schließen ist, wird das Blatt eine liberale Richtung verfolgen.

**In der Stadtverordnetenversammlung** am 28. Juni waren 22 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch die Stadträthe Annus, v. Chlebowksi, L. Jaffé, S. Jaffé, Rump, Stenzel vertreten. Den Vorsitz führt Kommerzienrat B. Jaffé. Nach einigen geschilderten Mittheilungen wird in die Tagesordnung eingetreten.

Für die Depostal-Rechnung pro 1872, die Rummelfort'sche Suppenfund-Rechnung pro 1874/75, und die Stadtschulden-Tilgungs-Kassen-Rechnung pro 1874 wird von der Versammlung die Bedrage ertheilt.

Über die Anlegung der neuen Straße zwischen der Kl. Ritterstraße und Wallstraße berichtet Zimmermeister Fekert. In der Sitzung am 4. März 1874 hatte die Versammlung durch Vertrag v. 24. Febr. 1876 erfolgten Austausch verschiedener Parzellen auf dem von der Kl. Ritter-, Wall- und St. Martinstraße begrenzten Terrain zwischen Militärfiskus, der Stadtgemeinde Posen und der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft genehmigt. Durch den abgeschlossenen Vertrag verpflichtete sich die Stadt Posen, auf dem bisherigen Terrain der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft und städtischem Terrain eine neue Straße zwischen der Kl. Ritter- und Wallstraße anzulegen. Da nun bisher der Magistrat die Konzentration zur Anlegung dieser Straße verweigert hatte, weil die Allerhöchste Genehmigung zu dem Austausch-Vertrage noch nicht erfolgt war, so beschwerte sich die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft wegen der Verzögerung der Konzentration bei der l. Regierung, und hat diese nunmehr in dem Reskripte vom 24. Mai 1876 die Erwartung ausgesprochen, daß der Magistrat die Verhandlungen einem baldigen Ende zuführen werde. Der Magistrat erklärt, er wolle nunmehr dem drängenden Fordern der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft nicht länger entgegentreten, nachdem diese unter dem 17. Juni d. J. sich bereit erklärt hat, sich folgenden Bedingungen in Betreff der Anlegung der Straße zu unterwerfen. Die Straße erhält die Breite von 16,95 M., an jeder Seite Bürgersteige von entsprechender Breite, mit Granitplatten-Verlag von 1,25 M. Breite und mit Granitritten; auch wird die Straße vorschriftsmäßig gepflastert. Die angelegte Straße wird der Stadtgemeinde Posen unentgeltlich als Eigentum überwiesen, und erfolgt die Uebernahme, nachdem die Hälfte der beiden Straßenfronten mit Wohnhäusern besetzt sind. Der Magistrat übernimmt die Legung von Gas- und Wasserhöhlen in der neuen Straße; bis zur Uebernahme der Straße tritt die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft für die Kosten der Straßenbeleuchtung unter Herausziehung der Adjazenten ein. Der Magistrat beantragt nunmehr, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß unter Zugrundeziehung der obigen Bedingungen der Magistrat mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft einen Vertrag abzuschließen, und der Oberschlesische Eisenbahngesellschaft als der Unternehmerin der Straße auf Grund dieses Vertrages die Genehmigung zur Anlegung derselben ertheilt werde.“ — Rechtsanwalt Müller empfiehlt die Annahme dieses Antrages, und spricht sich mißbilligend darüber aus, daß diese Angelegenheit seitens des Magistrats so lange hingezogen, und dadurch die Adjazenten, welche in der neuen Straße bauen wollten, geschädigt worden seien. Diese Verzögerung und Hinziehung machte sich bei fast allen städtischen Bau-Angelegenheiten bemerkbar; bis jetzt sei noch keines der vielen kommunalen Bauprojekte in Angriff genommen, und den Einwohnern der Stadt würden seitens des Magistrats in fast allen Bau-Angelegenheiten die größten Schwierigkeiten gemacht, so daß sie sich oft genötigt fühlen, das Polizeidirektorium um Förderung ihrer Bau-Angelegenheiten zu ersuchen, worauf dann die Regierung oder das Ministerium Entscheidungen zu Gunsten der Petenten fällt. Nachdem auch die vorliegende Angelegenheit lange genug hingehangelt worden sei, möge nunmehr der Magistrat die Sache doch möglichst beilegen. — Nachdem Stadtbaurath Stenzel die Erklärung abgegeben, ihn als Chef der städtischen Bauverwaltung treffe in der vorliegenden Angelegenheit keine Schuld, da er Projekte zu der neuen Straße schon vor Jahren entworfen habe, wird der Magistrats-Antrag von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zur Annahme eines Hilfeschriften hat der Magistrat die Bewilligung der erforderlichen Mittel beantragt. Die Angelegenheit wird der Finanzkommission überwiesen.

Zu Mitgliedern des gewerblichen Schiedsgerichts werden an Stelle von ausscheidenden Mitgliedern gewählt: aus der Zahl der Arbeitsgeber Zimmermeister Adam Stieber und Maurermeister Böttmann, aus der Zahl der Arbeitnehmer Maschinenbauer Fischbeck und Böttcherfeste Seifert.

An Druckkosten für das Real Schul-Programm sind 260 M. Kosten erwachsen, während im Etat nur 240 M. ausgegeben sind, und beantragt der Magistrat, die Mehrkosten von 20 M. zu be-

willigen; dieser Antrag wird von der Versammlung abgelehnt. Bei der diesjährigen Überstellung haben viele Mitglieder der Steigerabteilung des Rettungsvereins Tag- und Nachtwachen geleistet, und sich dadurch ihren eigentlichen Berufsgeschäften entzogen; der Magistrat beantragt, denselben dafür eine Entschädigung von 2 M. 50 Pf. pro Mann, im Ganzen für 93 Wachen also 232 M. 50 Pf. zu bewilligen. Dieser Antrag wird von der Versammlung angenommen.

Am Eichwaldthore besitzt die Commune Posen, gegenüber der Cegielstoffschen Maschinenfabrik, ein Grundstück von 107 D. R. Fläche, für welches der Tischlermeister Dittrich eine jährliche Pacht von 30 Thlr. zahlt. Derselbe hat nun dem Magistrat für diesen Platz den Kaufpreis von 1200 Thlr. geboten, und beantragt der Magistrat mit Hinweis darauf, daß jener Platz bei Hochwasser überschwemmt sei, sich mit dem Verkaufe des Grundstücks zu dem angegebenen Preise einverstanden erklären zu wollen. Maurermeister Hesselbein, welcher über diese Angelegenheit berichtet, beantragt, der Magistrat möge das Grundstück auf dem Wege der Exitation verkaufen, aber nicht unter dem Minimalpreise von 3000 M.; die Bauförderung habe den Werth jenes Grundstückes auf 10 bis 11 Thlr. pro D. R. abgeschwäzt. Auf Antrag des Zimmermeisters Fekert berichtet die Versammlung jedoch, von dem Verkaufe des Grundstückes zur Zeit Abstand zu nehmen.

Kaufmann Peltzohn hatte bereits in der vorigen Sitzung in Betr. der Anschaffung einer neuen Maschine für die städtischen Wasserwerke eine Interpellation eingebracht, welche nunmehr zur Beantwortung und Erörterung gelangt. In der Interpellation wird an den Magistrat die Anfrage gerichtet, aus welchem Grunde bis jetzt noch immer keine Reservemaschine für die städtischen Wasserwerke aufgestellt worden sei, nachdem die Versammlung bereits im Juni v. J. zu den angegebenen Zwecken 10,800 Thlr. bewilligt und diese Summe bei der Etatsberathung im Dezember v. J. auf 50,000 M. erhöht habe. Der Interpellant weist auf die Nachtheile hin, welche durch den Mangel der Reservemaschine erwachsen und zwar: zeitweiser Mangel an Wasser in den Häusern der hochgelegenen Stattheile, sowie Mangel an Wasser zum Sprengen der Straßen und Spülern der Rinnsteine; ferner weist er auf den Nebenstand hin, daß gerade zur Zeit des Wollmarktes, wo auf dem Saupieh- und Kanonenplatze Wolle im Werthe von mehreren Millionen lagerte, die vorhandenen Maschinen zum Theil defekt wurden, so daß nur mit halber Kraft gearbeitet werden konnte. Dass bis jetzt noch immer nicht eine Reservemaschine aufgestellt worden sei, sei so seltsamer, da schon vor einem Jahre nach der Erklärung des Magistrats-Dezernenten sich die vorhandenen Maschinen in einem schlechten Zustande befunden haben. — Stadtbaurath Stenzel beantwortet diese Interpellation, indem er die Gründe erörtert, weswegen die Reservemaschine bis jetzt noch nicht aufgestellt worden sei; es sei vor einem Jahre eine Maschine von bestimmter Konstruktion in Aussicht genommen worden, doch sei diese Konstruktion von denjenigen Maschinenbauern, an welche sich der Magistrat gewandt habe, als nicht geeignet für die hiesigen Verhältnisse verworfen worden; darauf seien diese Firmen zur Einreichung von Projekten und Zeichnungen aufgefordert worden, worüber wiederum Zeit verstrichen sei; alsdann sei der frühere Inspektor der städtischen Wasserwerke, Hemme, aus dem städtischen Dienste ausgeschieden, und habe es drei Monate gesauert, ehe Ingenieur Thomson an dessen Stelle getreten sei; auch dadurch sei eine Verzögerung herbeigeführt worden. Gegenwärtig sei die Angelegenheit so weit gediehen, daß jedenfalls noch im Laufe d. J. die Reservemaschine aufgestellt werde. — Kaufmann Peltzohn spricht dagegen die Befürchtung aus, daß nach abermal einem Jahre gleichfalls noch keine Reservemaschine vorhanden sein werde. — Kaufmann Wilh. Kantorowicz, Mitglied der Direktion der Gasanstalt und Wasserwerke, erörtert noch weiter die Gründe, welche die Aufstellung der Reservemaschine bis jetzt verzögert haben, und teilt mit, daß die Direktion der Gas- und Wasserwerke am vorigen Sonnabende sich für eine bestimmte Maschine entschieden habe, und daß es sich gegenwärtig nur noch um den Ort zur Aufstellung der zu bestellenden Maschine handle. — Damit ist die Interpellation erledigt.

Mehrere städtischen Lehrern werden auf Antrag des Magistrats auf erordentliche Unterstüttung in (u. Badereien &c.) im Gefammbetrage von 850 Mark beihilft. — Mit der Abreitung einer Parzelle von 126 D. R. Flächeninhalt an die Posener Kreuzburger Eisenbahngesellschaft für den Kaufpreis von 1200 M. pro Morgen erklärt sich die Versammlung einverstanden.

**Bromberg,** 27. Juni. [Taubstummenchule. Schwager erichtet.] Die hiesige von dem Lehrer an der Bürgerschule, Herrn W. Schmidt priv. geleitete Taubstummenchule, welche aber wegen Kränlichkeit derselben seit dem 1. Mai d. J. geschlossen ist, wird nach einer Mittheilung der „Br. Ztg.“ am 1. August wieder eröffnet werden und war als eine öffentliche Staatsanstalt unter Leitung des Taubstummenlehrers Herrn Lehmann aus Posen. Derselbe ist gestern bereits hier eingetroffen, um sich über die bisherige Schule &c. zu informieren und zu orientiren. — Am 3. Juli d. Jahres beginnt die drittjährige Schwurgerichtsperiode. Den Vorsitz wird Kreisgerichtsrath Kupffendorf aus Schneidemühl führen.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Königsberg,** 26. Juni. Heute Nachmittag wurde der vielbesuchte Hochstapler Lafassé in dem Stadtgericht wegen versuchter Diebstähle zu 1½ Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Zeit verurtheilt. Es batte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden und sah sich in der Erwartung einer interessanten Verhandlung auch nicht getäuscht. Der Angeklagte gestand alle größeren Diebstähle ein, leugnete die kleineren jedoch hartnäckig. Eine unterdrückte Heiterkeit ging durch den Zuhörerraum, als der Angeklagte auf die dringende Mahnung des Vorsitzenden, einen kleinen Gelddiebstahl bei Hübner und May einzugeben, in seinem ehemaligen Kavalieramt zurückfiel und, sich in die Brust werfend, mit Emphase ausrief: „Herr Präsident! Ich gebe Ihnen mein Wort, daß ich das Geld nicht gestohlen!“ Von der Anklagebildung, in einem hiesigen Buchladen in zwei Fällen aus der Ladenkasse Geldbeträge gestohlen zu haben, wurde er freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte 3 Jahre Gefängnis beantragt. Über den Verbleib eines werthvollen gestohlenen Medaillons gab es bei seiner heutigen Vernehmung an, daß er dasselbe in seiner Wohnung im Deutschen Hause beim Erscheinen der Polizeibeamten versteckt habe. Eine sofort vorgenommene Nachsuchung ergab die Richtigkeit dieser Angabe.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Die beiden letzten Lieferungen der „Wefermann's Illustrierte Deutsche Monatshäfte“ enthalten wieder vorzügliche Beiträge, sowohl in novellistischer als auch in wissenschaftlicher Beziehung. Man darf nur auf die Erzählungen „Die Stimme des Blutes“ von Fanny Lewald, im April; „Im Gewitter“ von Gustav vom See und „Der Stroblwirth“ von Ida von Düringsfeld im Mai hinweisen. Die Erzählung von Fanny Lewald gehört zu den vorzüglichsten Werken der genialen Verfasserin. Auch die Novelle von Ida von Düringsfeld darf rühmend erwähnt werden. Von anderen Beiträgen beaufsichtigen die Mittheilungen des Professors der Astronomie Valentiner über seine Beobachtungen in Chosso in Bezug auf die Sonnenfinsternis“ Beachtung, namentlich auch der interessanten Abbildungen wegen. Sehr vortheilhaft erscheint uns die größere Berücksichtigung, welche neuerdings der Literatur in den Monatsheften geschenkt wird, besonders verdienstvoll die regelmäßigen kritischen Briefe von W. von Kleist, welche Sachkenntnis und maßvolles Urtheil verrathen, Anerkennung.

\* Die deutsche Lyrik seit Goethes Tode. Unter diesem Titel erscheint demnächst im Verlage von Ph. Nellam jun. in Leipzig eine aus frischen Quellen geschöppte, reichhaltige Anthologie. Der Herausgeber derselben, unser Mitarbeiter Maximilian

